



**Basler
Kantonalbank**

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität Konzern per 30.6.2018



In sämtlichen Publikationen zum Offenlegungsbericht Eigenmittel und Liquidität Konzern ist, wo nicht explizit erwähnt, die weibliche Form selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Inhalt

- 4 Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- 5 Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- 8 Offenlegung Eigenmittel Konzern
per 30.6.2018
- 21 Offenlegung Leverage Ratio Konzern
per 30.6.2018
- 23 Erläuterungen zu den wesentlichen
quantitativen Angaben zur Quote für die
kurzfristige Liquidität (LCR)
- 25 Offenlegung Liquidität Konzern
per 30.6.2018
- 26 Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Einleitung

Der Konzern BKB verfügt per 30. Juni 2018 mit einer Gesamtkapitalquote von 18,0% sowie einer Leverage Ratio von 8,7% über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine äusserst komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 154,0% im 2. Quartal 2018 ausgewiesen werden. Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2018 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie 3 Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabel-

len mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Finanzbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht aller potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt «Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts». Für Informationen zur Corporate Governance wird auf den weiterhin gültigen Teil «Corporate Governance» im publizierten Finanzbericht 2017 der BKB unter www.bkb.ch auf S. 51 bis S. 83 verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden wird eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Tab. Nr.	Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite
Anrechenbare Eigenmittel					
1		Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel ¹	ja	halbjährlich	8
5	LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen ¹	ja	halbjährlich ³	8
2		Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel ²	ja	halbjährlich	10
Risikomanagement					
3	OVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich	
4	OV1	Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	ja	halbjährlich	12
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen					
6	LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich	
7	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich	
Kreditrisiko					
8	CRA	Kreditrisiko: Allgemeine Informationen	ja	jährlich	
9	CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	halbjährlich	13
10	CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	halbjährlich	13
11	CRB	Kreditrisiko: Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich	
12	CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
13	CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	halbjährlich	13
14	CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich	
15	CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	halbjährlich	14
16	CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	halbjährlich	14
17	CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	jährlich	
18	CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	halbjährlich	
19	CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	halbjährlich	
20	CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	halbjährlich	
21	CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	jährlich	
22	CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	halbjährlich	

¹ Tabelle 1 und Tabelle 5 werden kombiniert dargestellt.

² Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgliedert.

³ Die regulatorisch vorgesehene Periodizität ist jährlich. Aufgrund der kombinierten Darstellung mit Tabelle 1 wird eine halbjährliche Periodizität umgesetzt.

Tab. Nr.	Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite
Gegenparteikreditrisiko					
23	CCRA	Gegenparteikreditrisiko: Allgemeine Angaben	ja	jährlich	
24	CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	ja	halbjährlich	15
25	CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	ja	halbjährlich	15
26	CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	halbjährlich	15
27	CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	halbjährlich	
28	CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	halbjährlich	16
29	CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	halbjährlich	16
30	CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung eines IMM Ansatzes	halbjährlich	
31	CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	halbjährlich	16
Verbriefung					
32	SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	jährlich	
33	SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	halbjährlich	
34	SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	halbjährlich	
35	SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	halbjährlich	
36	SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des „Investors“	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	halbjährlich	

Tab. Nr.	Bezeichnung nach SA-BLZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite
Marktrisiken					
37	MRA	Marktrisiken: Allgemeine Angaben	nein, kein Modellansatz in Anwendung	jährlich	
38	MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	nein, kein Modellansatz in Anwendung	jährlich	
39	MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	halbjährlich	17
40	MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich	17
41	MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich	18
42	MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich	18
Operationelle Risiken					
43		Operationelle Risiken: Allgemeine Angaben	ja	jährlich	
Zinsrisiken im Bankenbuch					
44		Zinsrisiko im Bankenbuch	ja	jährlich	
Regulatorische Eigenkapitalinstrumente					
45		Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente	ja	fakultativ	19
Leverage Ratio					
46		Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio	ja	halbjährlich	21
47		Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	ja	halbjährlich	22
Liquidity Coverage Ratio					
48		Informationen über die kurzfristige Liquidität	ja	halbjährlich	25

Offenlegung Eigenmittel Konzern per 30.6.2018

Anrechenbare Eigenmittel

Tabelle 1: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel
Tabelle 5 (LI1): Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der Konzern Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG, Basel. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften basieren auf einheitlichen, konzernweit gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Der für die Eigenmittelunterlegung relevante Konsolidierungskreis ist mit dem Konsolidierungskreis gemäss Rechnungslegung identisch und hat sich gegenüber dem letzten Bericht nicht verändert.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen werden nach dem Schwellenwertverfahren

(gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen werden risikogewichtet:

- ErfindungsVerwertung AG, Basel
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	c	d	e	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises ² in 1000 CHF	Unter Kreditrisikovorschriften ³ in 1000 CHF	Unter Gegenpartekreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	Unter Marktrisikovorschriften in 1000 CHF	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF
Flüssige Mittel		6 361 818	6 361 818	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken		1 569 770	1 569 770	–	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		10 000	–	10 000	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		3 097 651	3 097 651	–	–	–	–
Hypothekarforderungen		26 246 174	26 246 174	–	–	–	–
Handelsgeschäft		2 327 967	–	–	–	2 327 967	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		323 836	–	323 836	–	–	–
Finanzanlagen		742 792	742 792	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		93 420	93 420	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Beteiligungen		48 023	48 023	–	–	–	–
Sachanlagen		204 952	204 952	–	–	–	–
Sonstige Aktiven		99 435	99 435	–	–	–	–
Total Aktiven		41 125 838	38 464 035	333 836	–	2 327 967	–

¹ Referenz zu Tabelle 2a: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Der regulatorische Konsolidierungskreis nach Eigenmittelverordnung ist mit demjenigen der Rechnungslegung identisch.

³ Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

		a	c	d	e		f	g
					Buchwerte			
Passiven	Referenz ¹	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises ² in 1000 CHF	Unter Kreditrisikoverschriften ³ in 1000 CHF	Unter Gegenpartiekreditrisikoverschriften in 1000 CHF	Unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	Unter Marktrisikoverschriften in 1000 CHF	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF	
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 452 470	–	–	–	–	3 452 470	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		94 330	–	–	–	–	94 330	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		23 845 688	–	–	–	–	23 845 688	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		6 318	–	–	–	6 318	–	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		163 751	–	163 751	–	–	–	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		378 693	–	–	–	378 693	–	
Kassenobligationen		39 986	–	–	–	–	39 986	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		8 777 509	–	–	–	–	8 777 509	
Passive Rechnungsabgrenzungen		146 816	–	–	–	–	146 816	
Sonstige Passiven		165 087	–	–	–	–	165 087	
Rückstellungen		138 039	–	–	–	–	138 039	
Total Fremdkapital		37 208 687	–	163 751	–	385 011	36 659 925	
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	E	100 000	–	–	–	–	100 000	
Eigenkapital								
Reserven für allgemeine Bankrisiken ⁴	B	2 542 669	–	–	–	–	2 542 669	
Gesellschaftskapital		354 150	–	–	–	–	354 150	
– davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	–	–	–	–	304 000	
– davon als AT1 anrechenbar	D	50 150	–	–	–	–	50 150	
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-) Vorträge / Periodengewinn (-verlust) ⁵	B	830 715	–	–	–	–	830 715	
Eigene Kapitalanteile	F	–80 608	–	–	–	–	–80 608	
Minderheitsanteile am Kapital		270 225	–	–	–	–	270 225	
– davon als CET1 anrechenbar ⁴	C	222 730	–	–	–	–	222 730	
Total Eigenkapital		3 917 151	–	–	–	–	3 917 151	
Total Passiven		41 125 838	–	163 751	–	385 011	40 577 076	

¹ Referenz zu Tabelle 2a: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Der regulatorische Konsolidierungskreis nach Eigenmittelverordnung ist mit demjenigen der Rechnungslegung identisch.

³ Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

⁴ Ohne Berücksichtigung der unterjährigen Reservenäufnung von 50,4 Mio. CHF per 30. Juni 2018.

⁵ Der Periodengewinn wird per 30. Juni 2018 in den anrechenbaren Eigenmitteln nicht berücksichtigt.

Tabelle 2: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
Tabelle 2a: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz ¹
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	304 000	A
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust)vortrag und Periodengewinn (-verlust) ²	3 130 292	B
3 Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve	131 858	B
5 Minderheitsanteile ²	222 730	C
6 Hartes Kernkapital vor Anpassungen	3 788 880	
Anpassungen bzgl. des Harten Kernkapitals		
28 Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals	-	
29 Hartes Kernkapital (Net CET1)	3 788 880	
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	150 150	
31 – davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150	D
32 – davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	100 000	E
36 Summe des zusätzlichen Kernkapitals vor Anpassungen	150 150	
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
37 Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-80 608	F
43 Summe der AT1-Anpassungen	-80 608	
44 Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	69 542	
45 Kernkapital (Net Tier 1)	3 858 422	
Ergänzungskapital (T2)		
50 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen	941	
58 Ergänzungskapital (Net T2)	941	
59 Regulatorisches Kapital (Net T1 und Net T2)	3 859 363	

¹ Referenz zu Tabelle 1: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel.

² Weder der Periodengewinn noch die unterjährige Reservenäufnung von 50,4 Mio. CHF werden in den anrechenbaren Eigenmitteln berücksichtigt.

Tabelle 2b: Summe der risikogewichteten Positionen

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
60 Summe der risikogewichteten Positionen	21 461 456	

Tabelle 2c: Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen (Tabelle 2b, Zeile 60). Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung

definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie 3 Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zusätzlich des antizyklischen Puffers.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
61 CET1-Quote	17.65	
62 T1-Quote	17.98	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals	17.98	
64 CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken)	7.13	
65 – davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards	1.88	
66 – davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards	0.75	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	14.48	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers	8.55	
68b Verfügbares CET1	13.78	
68c T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers	10.35	
68d Verfügbares T1	15.58	
68e Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers	12.75	
68f Verfügbares regulatorisches Kapital	17.98	
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	40 413	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	89	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	941	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	218 999	

Risikomanagement

Tabelle 4 (OV1): Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigem Be-

rechnungsansatz zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8% der risikogewichteten Aktiven.

	a RWA 30.6.2018 in 1000 CHF	b RWA 31.12.2017 in 1000 CHF	c Mindesteigenmittel 30.6.2018 in 1000 CHF
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	17 046 787	16 502 451	1 363 743
2 – davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	17 046 787	16 502 451	1 363 743
4 Gegenpartekreditrisiko	1 441 818	1 620 820	115 345
5 – davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR) ²	1 441 818	1 620 820	115 345
16 Marktrisiko	1 894 535	1 874 240	151 563
17 – davon mit Standardansatz bestimmt	289 032	262 815	23 123
18 – davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	1 605 503	1 611 425	128 440
19 Operationelles Risiko	1 078 091	1 079 425	86 247
20 – davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	1 078 091	1 079 425	86 247
23 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	225	225	18
25 Total	21 461 456	21 077 161	1 716 916

¹ Inklusive nicht gegenparteibezogene Risiken.

² Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 22. November 2017 werden Derivatpositionen nach der Marktwertmethode gem. FINMA-RS 2008/19 berechnet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

Tabelle 9 (CR1): Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen inklusive wertberichtigte Forderungen für latente Ausfallrisiken.

	a		b	c	d
	Bruttobuchwerte von				
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF		Wertberichtigungen / Abschreibungen in 1000 CHF	Nettowerte in 1000 CHF
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	250 715	37 694 061		185 022	37 759 754
2 Schuldtitel	–	746 582		–	746 582
3 Ausserbilanzpositionen	–	2 896 265		–	2 896 265
4 Total	250 715	41 336 908		185 022	41 402 601

Tabelle 10 (CR2): Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a
	in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode ¹	283 907
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	23 973
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–56 041
4 Abgeschriebene Beträge	–1 074
5 Übrige Änderungen	–50
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	250 715

¹ Restatement

Tabelle 13 (CR3): Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Ei-

genmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte in 1000 CHF	Besicherte Positionen in 1000 CHF	Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	Durch Kreditderivate besicherte Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	10 416 946	27 342 808	26 039 701	234 070	–
2 Schuldtitel	746 582	–	–	–	–
3 Total	11 163 528	27 342 808	26 039 701	234 070	–
4 – davon ausgefallen	9 467	61 533	–	–	–

Tabelle 15 (CR4): Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren

und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a	b	c	d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)			
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	RWA in 1000 CHF	RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	154 708	–	154 708	–	–	–
2 Banken und Effektenhändler	1 666 132	538	1 450 859	612	325 412	22.4
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	511 591	1 077 408	745 546	538 704	390 757	30.4
4 Unternehmen	5 996 671	1 182 301	5 945 704	643 208	5 237 292	79.5
5 Retail	23 438 959	636 018	23 175 493	195 804	10 714 547	45.8
6 Beteiligungstitel	72 854	–	72 854	–	99 253	136.2
7 Übrige Positionen	6 665 421	–	6 665 421	–	279 526	4.2
8 Total	38 506 336	2 896 265	38 210 585	1 378 328	17 046 787	43.1

Tabelle 16 (CR5): Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren

und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle 15 CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie / Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	j
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM ¹
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	154 708	–	–	–	–	–	–	154 708
2 Banken und Effektenhändler	–	1 334 410	–	117 061	–	–	–	1 451 471
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	103	837 723	–	446 424	–	–	–	1 284 250
4 Unternehmen	–	374 389	1 522 752	117 825	52 224	4 502 428	19 294	6 588 912
5 Retail	–	–	18 989 891	–	1 264 656	3 111 066	5 684	23 371 297
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	20 055	52 799	72 854
7 Übrige Positionen	6 369 702	20 229	–	19	–	275 471	–	6 665 421
8 Total	6 524 513	2 566 751	20 512 643	681 329	1 316 880	7 909 020	77 777	39 588 913
9 – davon Grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	20 512 642	–	857 977	4 312 814	–	25 683 433
10 – davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	36 142	7 497	43 639

¹ D.h., die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren), nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

Gegenpartekreditrisiko

Bei den Gegenpartekreditrisiken – als besonderen Teil der Kreditrisiken – handelt es sich im Kontext dieses Offenlegungsberichts grundsätzlich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivatgeschäften. Es beschreibt das Risiko, dass die Gegenpartei, respektive die Gruppe verbundener Gegenparteien eines Derivatgeschäfts den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Für die Überwachung der Gegenpartekreditrisiken im Derivatgeschäft werden pro Gegenpartei respektive pro Gegenpartei-Gruppe Limiten geführt. Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 22. November 2017 werden Derivatpositionen nach der Marktwertmethode gemäss FINMA-RS 2008/19 berechnet. Die Bewertung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt periodisch und beeinflusst direkt die

Höhe der Cash-Collaterals auf den entsprechenden Konten. Aufgrund der Besicherung durch Cash-Collaterals wird das Wrong-Way-Risiko minimiert. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial- und Variation-Margins geregelt.

Tabelle 24 (CCR1): Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz

In der folgenden Übersicht wird das Gegenpartekreditrisiko quantifiziert, welches sich aufgrund von derivativen Geschäften ergibt. Die Positionen werden nach der Marktwertmethode berechnet.

	a	b	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 SA-CCR (für Derivate) ¹	373 732	1 276 076	1	1 649 808	678 009
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)				10 000	2 000
6 Total					680 009

¹ Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 22. November 2017 werden Derivatpositionen nach der Marktwertmethode gem. FINMA-RS 2008/19 berechnet.

Tabelle 25 (CCR2): Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

In der folgenden Übersicht sind die aufsichtsrechtlichen Be-

rechnungen der Credit Valuation Adjustments (CVAs) dargestellt. CVAs quantifizieren das Risiko, dass sich aufgrund von Ratingverschlechterungen die Wiederbeschaffungswerte für Derivate reduzieren.

	a	b
	EAD nach CRM in 1000 CHF	RWA in 1000 CHF
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen ¹	1 160 197	755 200
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	1 160 197	755 200

¹ Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 22. November 2017 werden Derivatpositionen nach der Marktwertmethode gem. FINMA-RS 2008/19 berechnet.

Tabelle 26 (CCR3): Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenpartekreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie / Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
2 Banken und Effektenhändler	–	–	32 342	383 875	–	–	–	–	416 217
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	903 101	33 563	–	–	–	–	936 664
4 Unternehmen	–	–	–	43 211	–	213 750	–	–	256 961
5 Retail	–	–	–	–	4 481	45 485	–	–	49 966
9 Total	–	–	935 443	460 649	4 481	259 235	–	–	1 659 808

Tabelle 28 (CCR5): Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten

Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert ¹ in 1000 CHF	Nicht segregiert in 1000 CHF	Segregiert ¹ in 1000 CHF	Nicht segregiert in 1000 CHF	Segregiert ¹ in 1000 CHF	Nicht segregiert in 1000 CHF	Segregiert ¹ in 1000 CHF	Nicht segregiert in 1000 CHF	Segregiert ¹ in 1000 CHF	Nicht segregiert in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel in CHF	–	520 578	–	372 583	–	–	–	–	–	–	–
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	112 716	–	110 895	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	67 054
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	–	–	–	–	9 255	–	9 244
Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	719	–	18 528
Total	–	633 294	–	483 478	–	–	–	–	9 974	–	94 826

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

Tabelle 29 (CCR6): Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen

In der folgenden Übersicht wird der Umfang der Kreditderivat-

positionen aufgeteilt nach gekauften und verkauften Sicherheiten dargestellt.

	a		b	
	Gekaufte Absicherung in 1000 CHF	Verkaufte Absicherung in 1000 CHF	Gekaufte Absicherung in 1000 CHF	Verkaufte Absicherung in 1000 CHF
Nominalbeträge				
Single-name-CDS	–	–	–	5 000
Total Nominalbeträge	–	–	–	5 000
Fair Values				
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	–	–	–	10

Tabelle 31 (CCR8): Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung

der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	a		b	
	EAD (nach CRM) ¹ in 1000 CHF	RWA in 1000 CHF	EAD (nach CRM) ¹ in 1000 CHF	RWA in 1000 CHF
1 Positionen gegenüber QCCPs ² (Total)				6 609
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	312 513		312 513	6 250
3 – davon OTC Derivate			312 513	6 250
8 Nicht segregiertes Initial Margin ³			162 760	74
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴			14 264	285

¹ D.h., der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

⁴ D.h., die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

Tabelle 39 (MR1): Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	a
	RWA in 1000 CHF
Outright-Produkte¹	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	172 442
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	5 342
3 Wechselkursrisiko	15 474
4 Rohstoffrisiko	95 774
9 Total	289 032

¹ Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

Tabelle 40 (MR2): Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen

der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) dargestellt.

	a	b	c	d	e	f
	VaR	Stressbasierter VaR	IRC	CRM	Übrige	Total RWA
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 RWA per 31.12.2017	220 681	1 390 737	–	–	–	1 611 417
60d-Mittel per 31.12.2017	186 421	1 361 817	–	–	–	1 548 238
2 Veränderung im Risikoniveau	–15 019	203 102	–	–	–	188 083
6 Veränderung aufgrund von Wechselkurs- schwankungen	–171	21 226	–	–	–	21 055
60d-Mittel per 30.6.2018	193 592	1 409 618	–	–	–	1 603 210
8 RWA per 30.6.2018	202 087	1 557 225	–	–	–	1 759 312

Tabelle 41 (MR3): Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch¹

In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum,

Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellansatz berechneten Value-at-Risk (VaR) in einem 10-Tages-Horizont dargestellt.

		^a in 1000 CHF
VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99%		
1	Maximum	5 221
2	Durchschnitt	4 145
3	Minimum	3 255
4	VaR per 30.6.2018	4 145
Stressbasierter VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99%		
5	Maximum	34 011
6	Durchschnitt	27 664
7	Minimum	22 617
8	Stressbasierter VaR per 30.6.2018	31 943

¹ Betrachtungszeitraum ist das 1. Halbjahr 2018.

Grafik 42 (MR4): Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten in Mio. CHF

Die folgende Backtesting-Grafik stellt den regulatorischen Value-at-Risk dem täglichen Handels-Gewinn/-Verlust während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im ersten Halbjahr 2018 einen Ausnahmefall. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem 99%-Tages-Value-at-Risk liegen. Un-

ter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solcher Ausnahmefälle pro Jahr. Der Ausnahmefall wurde durch einen illiquiden Markt und die daraus resultierenden Preisstellungen verursacht. Dabei handelt es sich nicht um einen realen Verlust auf Grund von Marktbewegungen, sondern um Kursschwankungen hervorgerufen durch die Kursauswahl.

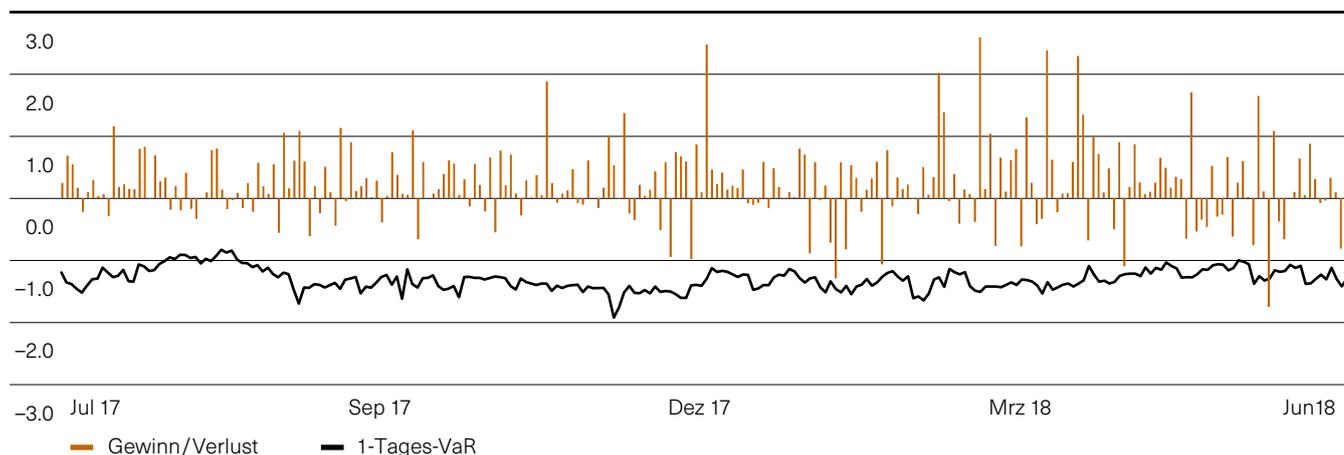


Tabelle 45: Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

	Dotationskapital	Partizipationsschein	Tier 1-Anleihe
Emittent	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank
Identifikation (z.B. ISIN)	n/a	CH0009236461	CH0275764600
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Sonstige Instrumente	Beteiligungstitel	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	304 000 TCHF	50 150 TCHF	100 000 TCHF
Nennwert des Instruments	304 000 TCHF	5 900 000 Stück je 8.50	100 000 TCHF
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
Ursprüngliches Ausgabedatum	1.10.1899	1.7.1986	1.4.2015
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein	Nein	Ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	n/a	n/a	Erstmals am 1.4.2020 Tilgung der Anleihe als Ganzes
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	n/a	Danach jährlich per 1.4.

Coupons / Dividenden	Dotationskapital	Partizipationsschein	Tier 1-Anleihe
Fest / variable / zuerst fest und dann variable / zuerst variable und dann fest	n/a	Variabel	Fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	n/a	3,000% bis zum 1.4.2020, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres CHF-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 300 Basispunkten
Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentlichen Beteiligungspapiere)	n/a	Nein	Ja. Keine Gewinnausschüttung oder Rückkauf von Partizipationsscheinen, wenn Coupon nicht vollständig bezahlt wird
Zinszahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Dividendenzahlung völlig diskretionär	Zinszahlung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n/a	n/a	Abschreibung bis Trigger-Ratio (5,125%) wieder erfüllt ist, vollständige Abschreibung im Insolvenzfall
Auslöser für die Abschreibung	n/a	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5,125%, Beanspruchung von Hilfeleistungen der öffentlichen Hand, die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz als Schutzmassnahme an
Ganz / teilweise	n/a	n/a	Abhängig vom Auslöser
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	n/a	Dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a	n/a
Position in der Reihenfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu pari-passu Instrumenten	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu pari-passu Instrumenten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein	Nein	Nein

Offenlegung Leverage Ratio Konzern per 30.6.2018

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 30. Juni 2018 auf 44 571,3 Mio. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 3 858,4 Mio. CHF dividiert durch das

Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 8,7% per 30. Juni 2018.

Höhere Kundenausleihungen im Vergleich zum 31. Dezember 2017 führen zu einem um 385,6 Mio. CHF höheren Gesamtengagement. Im gleichen Zeitraum verändert sich das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) um -11,6 Mio. CHF. Somit bleibt die Leverage Ratio nahezu unverändert und reduziert sich nur minimal um 0,1 %-Punkte.

Tabelle 46: Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio

	30.6.2018	31.12.2017	Veränderung Vorperiode in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	41 125 838	40 770 322	355 516
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51, FINMA-RS 2015/3)	1 527 353	1 522 131	5 222
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76, FINMA-RS 2015/3)	1 918 157	1 893 293	24 864
7 Andere Anpassungen	–	–	–
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	44 571 348	44 185 746	385 602

Tabelle 47: Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio

Bilanzpositionen		30.6.2018	31.12.2017	Veränderung Vorperiode in 1000 CHF
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14–15, FINMA-RS 2015/3)	40 792 002	40 359 615	432 387
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	40 792 002	40 359 615	432 387
Derivate				
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22–23 und 34–35, FINMA-RS 2015/3)	323 836	400 707	–76 871
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25, FINMA-RS 2015/3)	1 522 603	1 481 777	40 826
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43, FINMA-RS 2015/3)	5 000	42 478	–37 478
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44–50, FINMA-RS 2015/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51, FINMA-RS 2015/3)	–250	–2 124	1 874
11	Total Engagements aus Derivaten	1 851 189	1 922 838	–71 649
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)				
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57, FINMA-RS 2015/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69, FINMA-RS 2015/3), abzüglich der in Rz 58, FINMA-RS 2015/3 genannten Positionen	10 000	10 000	–
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	10 000	10 000	–
Übrige Ausserbilanzpositionen				
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	8 065 882	7 938 095	127 787
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75–76, FINMA-RS 2015/3)	–6 147 725	–6 044 802	–102 923
19	Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen	1 918 157	1 893 293	24 864
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement				
20	Kernkapital (Tier 1; Rz 5, FINMA-RS 2015/3)	3 858 422	3 869 975	–11 553
21	Gesamtengagement	44 571 348	44 185 746	385 602
Leverage Ratio				
		in %	in %	Veränderung Vorperiode
22	Leverage Ratio (Rz 3–4, FINMA-RS 2015/3)	8.7	8.8	–0.1

Erläuterungen zu den wesentlichen quantitativen Angaben zur Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man die Gefahr, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverbindlichkeiten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr nachkommen zu können. Um dies in einem 30-tägigen Zeitraum beurteilen zu können, lässt sich das Risiko in Form der Liquidity Coverage Ratio (LCR) quantifizieren. Sie setzt den Bestand an leicht liquidierbaren Aktiven (HQLA) ins Verhältnis zu simulierten, gestressten Nettoabflüssen der Bank innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen. Die Kennzahl berücksichtigt fest zugesagte, unwiderrufliche Mittelzu- und Mittelabflüsse sowie modellierte, ausserordentliche Abflüsse. Die Aufsichtsbehörde gibt die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Berechnung vor und simuliert damit einen sowohl einzelfall-spezifischen als auch marktweiten Schock. Die nicht systemrelevanten Banken müssen seit Einführung der LCR eine sich jährlich linear um 10%-Punkte steigernde Quote erfüllen. Beginnend mit einer Mindestquote von 60% im Jahr 2015 bis zum vorerst finalen Wert von 100% im Jahr 2019. Der Konzern Basler Kantonalbank konnte aufgrund eines soliden Liquiditätsmanagements die 100%-Quote bereits seit Beginn der Messungen übertreffen. Für die Steuerung der Kennzahl trägt das Treasury der Basler Kantonalbank die Verantwortung.

Die Erläuterungen zur Offenlegung der wesentlichen quantitativen Angaben der Quote für kurzfristige Liquidität werden gemäss den Vorgaben der FINMA zu den Offenlegungspflichten für Banken in den nachfolgenden Abschnitten bereitgestellt:

Berechnung und Entwicklung der Quote

Der Konzern Basler Kantonalbank weist im 2. Quartal 2018 eine äusserst komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität von 154,0% aus (Vorquartal: 161,4%). Die im folgenden beschriebenen Quartalswerte werden auf Basis der einfachen Durchschnitte der monatlichen Liquiditätsnachweise an die Nationalbank berechnet. Die LCR eines Quartals ist damit als Verhältnis des Dreimonatsdurchschnitts der HQLA (Zähler) und des Dreimonatsdurchschnitts der Netto-Abflüsse (Nenner) definiert.

Beim Konzern Basler Kantonalbank stehen im 1. Quartal 2018 qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (HQLA) von durchschnittlich 6 525,5 Mio. CHF einem durchschnittlichen Nettomittelabfluss von 4 042,5 Mio. CHF gegenüber, was einer LCR-Quote von 161,4% entspricht. Im 2. Quartal 2018 sind die HQLA im Vergleich zum Vorquartal leicht gestiegen. 6 981,4 Mio. CHF durchschnittliche HQLA stehen einem ebenfalls leicht gestiegenen durchschnittlichen Nettomittelabfluss

von 4 534,1 Mio. CHF gegenüber. Dies führt im Vergleich zum Vorquartal zu einer um 7,4%-Punkte tieferen LCR-Quote von 154,0% für das 2. Quartal 2018. Dabei wurde im Berichtszeitraum das erforderliche Minimum stets komfortabel eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums

Die Abnahme der LCR-Quote ist hauptsächlich auf die Zunahme der Nettomittelabflüsse um 491,7 Mio. CHF zurückzuführen, welche sich aus gesunkenen Mittelzuflüssen (-902,6 Mio. CHF) und gesunkenen Mittelabflüssen (-410,9 Mio. CHF) zusammensetzen. Die Zunahme der HQLA um 455,9 Mio. CHF reduziert diesen Effekt etwas.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven

Als qualitativ hochwertige, liquide Aktiven werden für die Berechnung der LCR-Quote per Definition neben den flüssigen Mitteln ausschliesslich Aktiven berücksichtigt, durch welche eine zuverlässige Liquiditätsbeschaffung am Markt sicher gestellt ist. Im konkreten Einzelfall bedeutet dies, dass ohne zeitliche Verzögerung und ohne wesentliche Wertebussen ein Verkauf des Aktivums möglich ist, um Liquidität zu beschaffen. Die HQLA werden dabei in zwei Kategorien (Level 1 und Level 2) mit unterschiedlichem Liquiditätsgrad unterteilt. Die erste Kategorie beschränkt sich auf Aktiven, die sich auch in dem zugrundeliegenden Stressszenario ohne oder nur mit äusserst geringen Wertabschlägen veräussern oder belehnen lassen. Sie machen weit mehr als 90% der HQLA beim Konzern Basler Kantonalbank aus und bestehen aufgrund der aktuellen Zinspolitik fast vollständig aus Zentralbankguthaben. Die zweite Kategorie umfasst Aktiven, die im LCR-Stressszenario zwar weiterhin handelbar, für die aber geringe bis mittlere Wertabschläge zu erwarten sind.

Die Quartalsdurchschnitte der HQLA liegen bei 6 525,5 Mio. CHF im 1. Quartal 2018. Der Anteil an HQLA Level 1 macht dabei 96,4% aus. Im 2. Quartal liegen die HQLA Level 1 bei 95,7% der gesamthaften HQLA in Höhe von 6 981,4 Mio. CHF.

Konzentrationen von Finanzierungsquellen

Banken sind regulatorisch verpflichtet, die Finanzierungsquellen und Laufzeiten angemessen zu diversifizieren und zu überwachen. Das Stammhaus BKB und die Bank Cler überwachen durch geeignete Massnahmen entsprechende Konzentrationsrisiken von Finanzierungsquellen eigenständig. In der aktuellen Berichtsperiode ergab sich keine erhebliche Konzentration von Finanzierungsquellen oder Laufzeiten.

Derivatpositionen

Im ordentlichen Geschäftsverlauf können Derivate im Bereich der Absicherung und des Kundenhandels grundsätzlich zur Anwendung kommen. Beide Konzernbanken betrachten für die Berechnung der Zahlungsmittelzu- und Zahlungsmittelabflüsse der Derivatpositionen alle erwarteten, vertraglichen Geldflüsse aus derivativen Finanzprodukten unter Berücksichtigung entsprechend gültiger Rahmenverträge («Master Netting Agreements») auf Netto-Basis. Gesamthaft wirken sich diese Geschäfte nur geringfügig auf die LCR aus.

Währungskongruenzen

Während der Berichtsperiode kam es zu keinen Währungskongruenzen, welche einen besonderen Handlungsbedarf im Rahmen der Berechnung der kurzfristigen Liquidität hervorgerufen hätten.

Liquiditätsmanagement

Für die systematische Identifizierung, Messung, Steuerung, Überwachung und Begrenzung der Liquiditätsrisiken sind die Konzerninstitute eigenständig verantwortlich. Aufgabe ist es, die dauernde Zahlungsfähigkeit der beiden Konzernbanken unter instituts- bzw. marktspezifischen Bedingungen sicherzustellen. Darüber hinaus bestehen weitere Kontroll- und Überwachungsaktivitäten auf Konzernebene, welche die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderungen gewährleisten.

Offenlegung Liquidität Konzern per 30.6.2018

Tabelle 48: Informationen über die kurzfristige Liquidität

A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)	2. Quartal 2018	2. Quartal 2018	1. Quartal 2018	1. Quartal 2018
		Ungewichtete Monatsdurchschnitts- werte in 1000 CHF	Gewichtete Monatsdurchschnitts- werte in 1000 CHF	Ungewichtete Monatsdurchschnitts- werte in 1000 CHF	Gewichtete Monatsdurchschnitts- werte in 1000 CHF
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	---	6 981 395	---	6 525 544
B Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	12 717 580	1 007 203	12 833 336	1 013 544
3	– davon stabile Einlagen	6 141 543	307 077	6 432 565	321 628
4	– davon weniger stabile Einlagen	6 576 037	700 126	6 400 772	691 915
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	8 066 305	5 904 902	8 752 602	6 610 879
6	– davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	759 092	183 128	655 888	157 259
7	– davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	7 306 006	5 720 567	8 089 305	6 446 211
8	– davon unbesicherte Schuldverschreibungen	1 207	1 207	7 409	7 409
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps	---	–	---	19 022
10	Weitere Mittelabflüsse	4 058 096	1 530 552	3 655 911	1 217 922
11	– davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1 278 639	1 120 976	1 064 719	908 292
12	– davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	73 333	73 333	–	–
13	– davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2 706 123	336 242	2 591 192	309 630
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	280 440	46 394	296 344	37 635
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	8 950 971	10 951	8 688 859	11 896
16	Total der Mittelabflüsse	---	8 500 002	---	8 910 897
C Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	–	–	–	–
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3 178 221	2 857 609	3 105 588	2 745 052
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 108 271	1 108 271	2 123 389	2 123 389
20	Total der Mittelzuflüsse	4 286 492	3 965 881	5 228 977	4 868 441
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	---	6 981 395	---	6 525 544
22	Total des Nettomittelabflusses	---	4 534 121	---	4 042 456
23	Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (in Prozent)	---	154.0	---	161.4

Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt – wo sinnvoll – eine kurze Erläuterung.

Abkürzung / Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigte Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy-remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash-Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP / QCCP	(Qualifizierte) zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) - Beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) - Derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) - Mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) - Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenparteikreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) - Bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäfts
EEPE / EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) - Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige, liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) - Anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) - zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) - zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner Ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) - Internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge - Zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) - Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1 / Net T1 / T1	Kernkapital - Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2 / Net T2 / T2	Ergänzungskapital - Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over-the-counter) - finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktive (Risk Weighted Assets) - Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) - erarbeitet von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR / CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) - erarbeitet von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) - Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value-at-Risk - ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenparteikreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
welcome@bkb.ch
www.bkb.ch